

INFO 009/20  
Anlage 6

Sozialraumorientierung

Anlage 3

zum Kinder-, Jugend- und Familienförderplan

**Konzeption**

# **Familienzentren**

**im Landkreis Potsdam-Mittelmark**

**als flächendeckende Angebote**

**der Familienunterstützung und**

**im präventiven Kinderschutz**

**PM**

**LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK**

Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

Bad Belzig, Januar 2015

## **Inhaltsverzeichnis**

Seite

**Vorwort** 3

**Menschlich, temperamentvoll und familienfreundlich.**

**Potsdam-Mittelmark. Ein lebenswerter Landkreis für Jung und Alt**

**Interessiert, gebildet und kompetent.**

**Potsdam-Mittelmark. Ein Landkreis mit besten Startbedingungen**

<b>1.</b>	<b>Gute Gründe für Familienzentren</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Ziele und Zielgruppen</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Leistungen und Angebote</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Stand des Ausbaus und weitere Planungen</b>	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>Planung eines örtlichen Familienzentrums</b>	<b>12</b>
<b>7.</b>	<b>Strukturen und Finanzierung</b>	<b>12</b>
<b>8.</b>	<b>Kennzahlen, Berichtswesen, Evaluation</b>	<b>14</b>
<b>9.</b>	<b>Ein Familienzentrum startet</b>	<b>15</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

Eltern-Kind-Zentren = EKIZ

Familienzentren = FZ

Mehrgenerationenhäuser = MGH

Sozialraumkonferenz = SRK

## **Vorwort**

**Menschlich, temperamentvoll und familienfreundlich.**

**Potsdam-Mittelmark. Ein lebenswerter Landkreis für Jung und Alt  
Interessiert, gebildet und kompetent.**

**Potsdam-Mittelmark. Ein Landkreis mit besten Startbedingungen**

Diese Überschriften aus dem aktuellen Leitbild des Landkreises Potsdam-Mittelmark weisen den Weg zur Fortschreibung der Landkreiskonzeption für Familienzentren. Der geplante flächendeckende Ausbau von Familienzentren gemäß dem Beschluss des Kreistages zählt zu den bedeutendsten strategischen Vorhaben sozialer Daseinsvorsorge zur Umsetzung des Leitbildes und zur Ausprägung unseres Ansatzes sozialräumlicher Arbeit. Familienzentren sind Kooperationsvorhaben von Städten, Ämtern und Gemeinden mit dem Landkreis.

Mit den Modellprojekten des Landes Brandenburg zur Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren im Zeitraum 2005-2008 und der Bundesregierung zur Schaffung von Mehrgenerationenhäusern seit 2006 wurden wichtige Impulse für den weiteren Ausbau der Angebote Früher Hilfen im Landkreis Potsdam-Mittelmark gesetzt.

Das Thema Familie ist eine große, schöne und interessante Herausforderung, der wir uns im Landkreis mit viel Freude stellen. Es geht um veränderte Lebenswelten, verschiedenste Familienformen, den demografischen Wandel, Veränderungen in der sozialen Infrastruktur, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Migration, den Fragen der Mobilität gerade in ländlichen Regionen u. a. Die Städte, Ämter und Gemeinden und der Landkreis wenden sich diesen Fragen in verschiedensten Formen seit Jahren zu, entwickeln Initiativen und Maßnahmen und setzen sie um. Ganz oben auf der Liste stehen die Investitionen in Kindertagesbetreuung und Bildung und dies nicht nur im materiellen Sinne. Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Mehrgenerationenhäuser, Beratungszentren, Babybegrüßungsdienst, Netzwerk Gesunde Kinder, Familienbildung – all dies sind Pfeiler unserer Familienunterstützung. Sie sind nachhaltig angelegt, was uns sehr wichtig ist.

Die Balance zwischen Familie und Beruf herzustellen, ist und bleibt für Eltern eine große Herausforderung. Die Arbeitswelt verlangt Mobilität und Flexibilität. Zeiten, in denen Familien zusammen sind und Familie miteinander leben können, sind knapp und müssen gut organisiert werden. Neben den vielen schönen Momenten des Familienlebens, sind auch vielfältige Herausforderungen zu bewältigen. Hier können und sollen unsere Eltern-Kind-Zentren/Familienzentren Begegnungsorte für Familien vor Ort sein und eine gemeinsame vernetzte Kultur des Aufwachsens für unsere Kinder schaffen. Für Eltern gibt es viele Gelegenheiten sich auszutauschen und bei Bedarf auch eine Erstberatung in schwierigen Lebenssituationen. Familienzentren sind ein Zugewinn an Attraktivität für jede Stadt, jedes Amt und jede Gemeinde und den Landkreis.

# 1. Gute Gründe für Familienzentren

Der Ausbau von FZ im Landkreis stellt neben der Kindertagesbetreuung die wichtigste Angebotsform früher Hilfen auf der kommunalen Ebene dar. FZ zählen zu den wichtigsten Vorhaben in der Kreisstrategie:

- Weil sie maßgeblicher Ausgangspunkt für ein funktionierendes soziales Netzwerk vor Ort sein können. Nach wissenschaftlich sowie international und national zweifelsfrei belegbarer Erkenntnis sind diese Netzwerke neben einer zugewandten und verlässlichen Beziehung von Erwachsenen zu Kindern die zweite maßgebliche Bedingung, die Kinder für eine gute Entwicklung brauchen! FZ können einen entscheidenden Beitrag dafür leisten, dass diese örtlichen sozialen Netzwerke wirksam sind.
- Weil Menschen in schwierigen Lebenssituationen sehr schnell und vor Ort eine niederschwellige Beratung und Unterstützung durch eine ihnen möglichst bereits bekannte und verlässliche Fachkraft erhalten können.
- Weil eine gute Kooperation und zielabgestimmte Arbeit zwischen Fachkräften untereinander und mit Verwaltungen bewirkt, dass soziale Beratung und Unterstützung von Familien effektiver und effizienter ist. Interventionsleistungen können schon allein dadurch vermieden werden, dass genau diese Kooperation gut funktioniert, Präventionsmaßnahmen gemeinsam geplant und realisiert werden. Auch diese Wirkungen sind durch Studien belegt.
- Weil ihre soziale Wirksamkeit durch die Evaluation des Fachhochschule Potsdam im Jahr 2009 nachgewiesen werden konnte.

# 2. Rechtliche Grundlagen

Eine direkt auf die Institution EKIZ/FZ ausgerichtete gesetzliche Vorschrift existierte lange Zeit nicht. Diese Situation hat sich allerdings mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes geändert. Der gesetzliche Auftrag der Frühen Hilfen richtet sich allerdings nicht allein an EKIZ/FZ. Die Ausgestaltung unterliegt der örtlichen Verantwortung.

Rechtsgrundlagen (Auszüge)	Auftrag/Handlungsempfehlung FZ
<p><b>§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung</b>  <b>Absatz (3)</b>          Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,</li> </ol>	<p>FZ unterstützen Eltern umfassend in der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung (Kernauftrag von FZ).</p>

<p>2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und</p> <p>3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.</p>	
<p><b>§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung</b>  <b>Absatz (4)</b>  Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).</p>	<p>FZ informieren, beraten und unterstützen Eltern umfassend und frühzeitig. Sind bedeutendstes Angebot in der Dienstleistungskette der Frühen Hilfen (Kernauftrag von FZ).</p>
<p><b>§ 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung - Absatz (1)</b>  Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.</p>	<p>FZ leisten neben anderen Unterstützungsangeboten Beratung und Hilfe in dieser Phase insbesondere zur Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren.</p>
<p><b>§ 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung - Absatz (2)</b>  Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.</p>	<p>Dies ist Aufgabe eines FZ insoweit dies Bestandteil der Konzeption ist bzw. nach örtlicher Abstimmung/Kommunikation (z. Bsp. im Rahmen des Babybegrüßungsdienstes).</p>
<p><b>§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz</b></p>	<p>FZ sind Mitwirkende im Netzwerk.</p>
<p><b>§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Absatz (1)</b>  Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.</p>	<p>FZ informieren, beraten und unterstützen Eltern umfassend und frühzeitig. Sind bedeutendstes Angebot in der Dienstleistungskette der Frühen Hilfen (Kernauftrag von FZ).</p>
<p><b>§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Absatz (2)</b>  Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,</li> <li>2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,</li> <li>3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.</li> </ol>	<p>Dito.</p>
<p><b>§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Absatz (3)</b>  Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.</p>	<p>Dito!</p>

Weitere Rechtsgrundlagen finden sich in den **§§ 80 Jugendhilfeplanung und 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen SGB VIII**. Gemäß § 80 trägt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung und soll den Bestand an Einrichtungen bedarfsgerecht und vorausschauend planen (Absatz 1). Nach Absatz 2 sollen die Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass die Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten bleiben, ein wirksames, vielfältiges und auf einander abgestimmtes Angebot an Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden und Eltern die Aufgaben von Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können. § 81 benennt zahlreiche Institutionen mit denen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kooperieren sollen. Dadurch wird der Netzwerkgedanke besonders deutlich.

### **3. Ziele und Zielgruppen**

Die Zielentwicklung findet ihren Ursprung in der Arbeit des Jugendhilfeausschusses (Klausur 2009). Die verbindliche Zielorientierung ist so Bestandteil des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans sowie des Sozialraumvertrages.

**Kinder und Jugendliche wachsen unter der Obhut ihrer Eltern altersentsprechend und gesund auf. Sie erhalten Unterstützung durch ihre Familien, Freunde, Nachbarn, Mentoren und Fachkräften verschiedener Institutionen insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Jugendhilfe.**

**Kinderrechte sind gelebte Wirklichkeit.**

**Eltern nehmen ihr Recht und ihre Pflicht auf Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder verantwortungsvoll wahr. Sie sind umfassend über Unterstützungsangebote informiert und nutzen sie frühzeitig und vorrangig in den Regionen.**

#### **Zusammenarbeit mit Eltern**

- Eltern werden unterstützt, ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle ihrer Kinder zu gestalten. Sie sind darüber informiert, wie die Entwicklung von Kindern verläuft und welche Rolle sie selbst, ihre Kommunikation, ihre Nähe und ihr Verhalten dabei spielen. Sie erhalten dazu im Landkreis spezifische Beratungsangebote, Familienbildungsangebote und Informationsmaterialien, die ihr Wissen über kindliche Entwicklungsprozesse und ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit fördern.
- Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Kinderärzte/innen, Sozialarbeiter/innen, Paten nutzen die bestehenden Begegnungsorte, wie z. B. Familienzentren, für den regelmäßigen Austausch. Sie sind auch Anlaufstellen für Eltern in schwierigen Situationen. Landkreis und Kommunen schaffen dafür die Bedingungen.
- Eltern in schwierigen Lebenslagen erhalten frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder notwendige Unterstützung.
- Eltern sind aktiv im Gemeinwesen und erhalten Anerkennung. Kommunen und Landkreis unterstützen Vereine, Initiativen und Aktivitäten von Eltern.

- Kinder und Jugendliche wachsen altersentsprechend und gesund auf und haben Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. Sie erhalten dazu in ihrem Lebensumfeld und im Kontext ihrer Familien frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen notwendige Unterstützung.
- Kinder erhalten die für ihre Sprachentwicklung frühzeitige Unterstützung.
- Kinder und Jugendliche wachsen unversehrt und gewaltfrei auf. Sie wissen über ihre Rechte Bescheid und nutzen die alters- und zeitgemäßen Angebote der Beteiligung von Landkreis und Kommunen.

### **Aktiv im Gemeinwesen**

- Das Zusammenleben der Einwohner aller Generationen ist geprägt von einem achtsamen und wertschätzenden Miteinander und bürgerschaftlichem Engagement.
- Bürgerinnen und Bürger unterstützen mit ihren Ressourcen das gesunde Aufwachsen von Kindern und ihren Familien, z. B. als Trainer, Paten bzw. Mentoren oder in Nachbarschaftshilfe. Für dieses Ehrenamt erhalten sie Begleitung, Fortbildung und Supervision. Sie kennen die Ziele und Aufgaben der regionalen Netzwerke und arbeiten auf dieser Basis wertschätzend und kooperativ mit Familien zusammen. Sie kennen darüber hinaus die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises im Lebensumfeld der betreuten Familien und wirken bei Bedarf aktiv auf eine frühe Inanspruchnahme hin.
- Die Angebotsträger leisten eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um allen Familien die Chance zu geben, ihre Angebote zu nutzen.
- Kommunen und Landkreis fördern das Funktionieren der Netzwerke im Gemeinwesen.

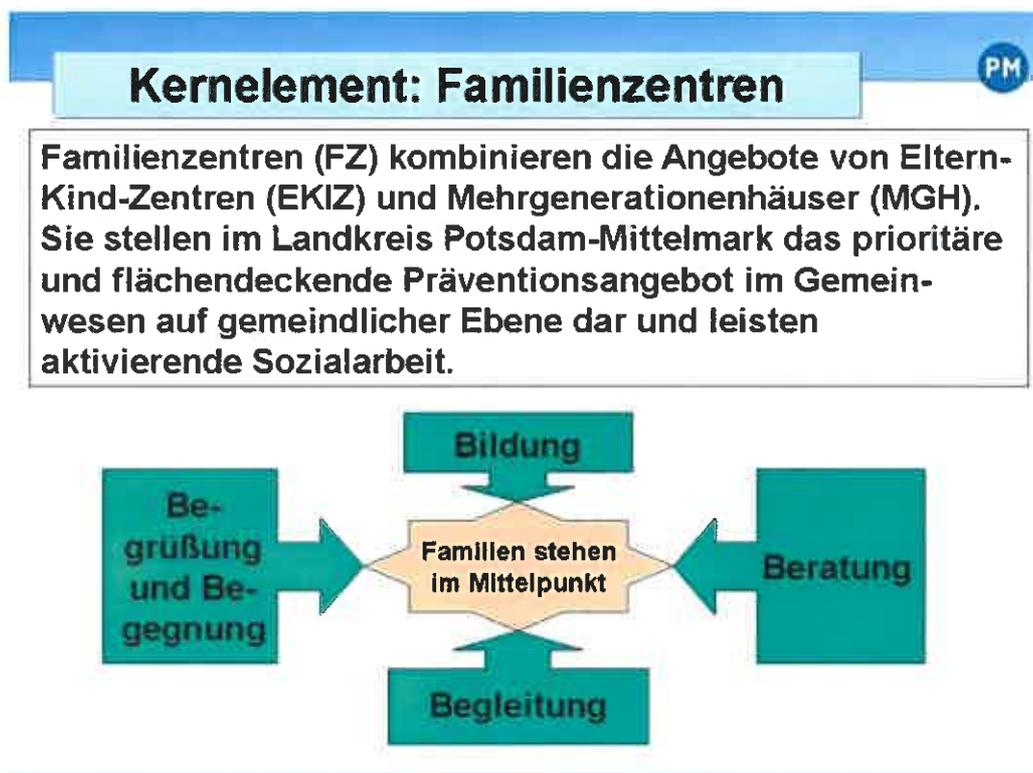
### **Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit**

- Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit allen Familien respektvoll und transparent zusammen. Sie achten darauf, dass sie integrierend und vertrauensfördernd mit Familien kommunizieren.
- Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte leisten vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe. Sie sichern die frühe und umfassende Mitwirkung der Eltern.
- Familien werden die notwendigen, gesetzlich zustehenden Leistungen zeitnah gewährt.
- Belange des Sozialdatenschutzes sind gewahrt.
- Fachkräfte der sozialen Arbeit und Verwaltungsfachkräfte arbeiten mit Fachkräften anderer Unterstützungssysteme kooperativ zusammen.
- Träger der sozialen Arbeit (freie und öffentliche) sorgen für den Einsatz qualifizierter Fachkräfte. Diese erhalten angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge des Arbeitgebers.

FZ und EKIZ richten sich mit ihren Angeboten an alle Menschen im Sozialraum, wobei der Schwerpunkt der Angebote zunächst bei Eltern mit Kindern von 0-12 Jahren liegt. Dabei sind sowohl alle Familienangehörigen (Eltern, Kinder, Großeltern) als auch alle Engagierten, die sich im Sozialraum für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern verantwortlich fühlen (Fachkräfte, Ehrenamtliche, ehrenamtliche Senioren), als Nutzer bzw. Unterstützer angesprochen. Angebote für Senioren können/sollen zum Angebot eines FZ/EKIZ gehören. Näheres dazu bestimmt die Konzeption des FZ/EKIZ.

## 4. Leistungen und Angebote

Vor dem Hintergrund einer guten Kultur des generationsübergreifenden Miteinanders in unseren Städten, Ämtern und Gemeinden werden die Leistungen und Angebote der FZ auf alle Menschen im Sozialraum ausgerichtet. Die frühen Hilfen haben allerdings einen Vorrang. Grund dafür ist, dass junge Eltern einen besonders großen Bedarf an Information, Beratung und Begegnung haben. So beschreibt es auch das Bundeskinderschutzgesetzes. Junge Mütter und Väter sollen frühzeitig über die örtlichen Angebote in Fragen der Kindesentwicklung und niederschweligen Unterstützung informiert werden (siehe dazu auch Abschnitt 2). Besondere Lebenslagen von Familien werden durch eine flexible Angebotsstruktur berücksichtigt. Fachkräfte und Ehrenamtliche können sowohl Nutzer im Familienzentrum als auch Geber und Unterstützer sein.



Das ortsspezifische Konzept eines FZ basiert grundsätzlich auf dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises und dieser Kreiskonzeption. Örtliche Gegebenheiten und Bedarfe finden im Konzept des Trägers Berücksichtigung. Das ortsspezifische Konzept eines FZ ist zwischen Kommune, Landkreis und Träger umfassend abzustimmen.

### **Begrüßung und Begegnung**

Die Fachkräfte der FZ sollten eingebunden sein in die örtlichen Begrüßungsdienste, um so frühzeitig in Kontakt mit Eltern treten zu können. Als offener Treffpunkt schafft das FZ Möglichkeiten für Eltern, sich vor Ort zu treffen und auszutauschen, soziale Netzwerke zu knüpfen. Es bietet Raum für Mitwirkung und Beteiligung auch am kommunalen Leben und eröffnet den Einwohnern neue Zugänge zu unterschiedlichen offenen Angeboten. Selbsthilfeorganisationen, anerkannten Elternvereinen und anderen Gruppen sowie Initiativen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens kann das FZ Räume für deren Treffen und Aktivitäten zur Verfügung stellen.

### **Bildung**

Dieser Baustein umfasst Angebote der Familienbildung. Die Fachkräfte verstehen sich dabei als Partner der Eltern, die mit diesen auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Dabei wird mit einem vielfältigen Angebot den Bedarfen von Familien entsprochen. In diesen Schwerpunkt finden sich auch alle Bildungsangebote für die verschiedensten Fachkräfte (angefangen bei der Schulung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bis zu Fortbildungsangeboten für ErzieherInnen) wieder.

### **Beratung**

Es gilt Familien und deren Mitglieder ortsnahe und im Sinne von § 16 SGB VIII zu beraten. In den meisten Situationen geht es darum, ein erster Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte der Familien zu sein und gemeinsam mit ihnen, nach möglichen Lösungsansätzen und/ oder weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu suchen. Dazu verfügt das Familienzentrum über ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten sowie Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung. Entsprechende Info-Flyer und Broschüren stehen für die Weitergabe an Familien für alle zugänglich zur Verfügung. Die Beratung von Fachkräften insbesondere in Kindertagesstätten gehört ebenfalls zu den Leistungen eines FZ.

### **Begleitung**

Familien in besonderen Lebenssituationen werden durch die MitarbeiterInnen der FZ im Bedarfsfall als Lotsen begleitet. Der Zugang zu anderen Institutionen wie Erziehungs- und Familienberatungsstellen, den regionalen Beratungszentren, dem Jobcenter, Verwaltungen kann dadurch erleichtert, das Ankommen sicherer werden.

### **Partizipation und Kooperation im Netzwerk**

Die breite Beteiligung von Familien, Fachkräften, Ehrenamtler ist ein grundlegender fachlicher Standard und Gelingensbedingung für die Arbeit eines FZ. Die enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung der jeweiligen Stadt, dem Amt bzw. der Gemeinde und

den Ausschüssen der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung bzw. sozialräumlichen Gremien ist weiterhin von großer Bedeutung.

Weitere wichtige Kooperationspartner vor Ort sind: Kitas, Hebammen, Netzwerk Gesunde Kinder, Vereine, Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, Bibliotheken, Grundschulen, Unternehmen aus der Wirtschaft, andere FZ. Die örtlichen Kooperationen sollen zielgerichtet und partnerschaftlich ausgestaltet sein. Beispiele bester Praxis werden ausgetauscht.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Präsenz der FZ in der Öffentlichkeit hat einen hohen Stellenwert. Die Angebote und Leistungen sind ständig und aktuell in den verschiedensten Medien bekannt zu machen.

### **Ehrenamt**

Die Einbindung von Ehrenamtlern und/oder die Kooperation mit Ehrenamtlern anderer Felder gemeinnütziger Arbeit in den Kommunen ist ein wichtiges Element in allen FZ, wenn auch mit differenzierter inhaltlicher Ausprägung je nach Situation aktiver Ehrenamtler vor Ort.

### **Angebote**

Ein FZ erbringt seine Leistungen durch bedarfsorientierte Angebote. Diese sollen methodisch so gestaltet sein, dass die Teilnehmer/innen angeregt werden, selbst aktiv mitzuwirken. Darüber hinaus soll Eltern Raum gegeben werden, selbstorganisiert tätig zu werden. Auf das Ansprechen und Einbeziehen von Vätern ist besonders zu achten.

Solche können zum Beispiel sein:

- Angebote, Familien willkommen zu heißen, eingebunden in den kommunalen Babybegrüßungsdienst
- Krabbelgruppe, Spielgruppe
- Familienbildungsangebote wie Elterntrainingskurse, Pecip, Triple P, etc.
- Fachvorträge zu erziehungsrelevanten Themen, Gesundheitsfragen etc.\*
- Praxisbegleitung im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Erstberatung von Eltern sowie Weitervermittlung zu Fachberatungsstellen verschiedenster Art, im Einzelfall ggf. mit direkte Begleitung
- Erstberatung in Krisen, die z. B. durch Trennung, Misshandlung oder Suchterkrankung verursacht sind
- Elternfrühstück, Elterncafé
- Kreativangebote (hier insbesondere auch mit Begegnungen mehrerer Generationen)\*
- Gesundheits- und Entspannungsangebote\*
- Babysitterschulung, Vermittlung von Babysittern/ Großelterndiensten\*
- Baby-Kind-Basare
- Mitwirkung an Fallgesprächen in Fragen des Kinderschutzes (im Bedarfsfall)

- Initiierung und ggf. Begleitung von Familienfreizeit und Familienerholung insbesondere in belastenden Familiensituationen
  - Unterstützung und Mitinitiierung von themenspezifischen Projekten\*
  - Teilnahme an den Dienstberatungen der Kita-Leiterinnen
  - Initiierung und Begleitung von Erzieherfortbildung
- (\* Diese Angebote sollen auch für und mit Senioren ausgestaltet sein/werden.)

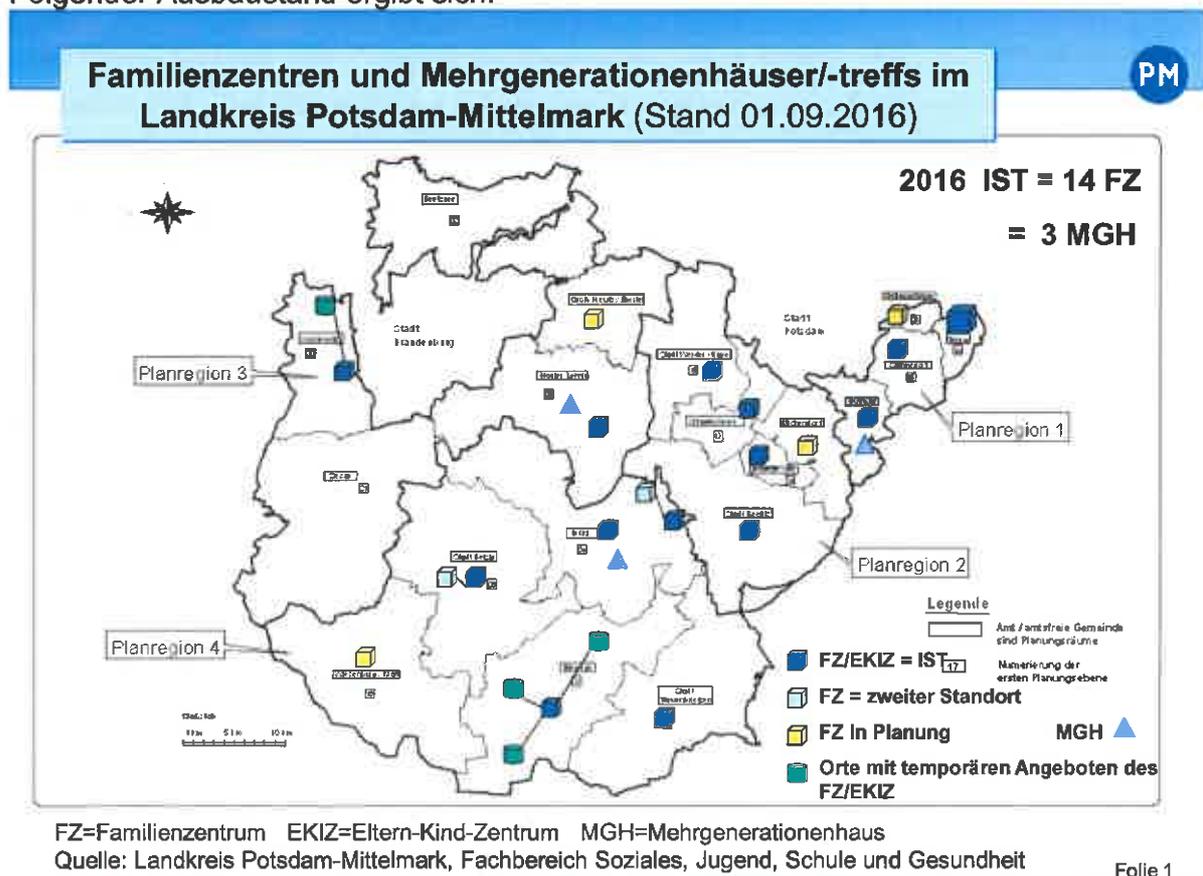
Wenn es die Situation im Sozialraum erfordert, können in FZ auch temporäre Betreuungsangebote eingerichtet werden. Dabei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachdiensten Kinder/Jugend/Familie und Finanzhilfen für Familien beim Landkreis wird empfohlen.

Möglich ist auch die Kombination mit rechtsanspruchserfüllenden Tagesbetreuungsangeboten gemäß Kita-Gesetz wie Eltern-Kind-Gruppen. Diese sind in enger Abstimmung mit dem Landkreis zu planen.

Angebote anderer anerkannter sozialer Träger im Bereich der frühen Hilfen sollen in den Räumen von FZ ermöglicht werden.

## 5. Stand des Ausbaus und weitere Planungen

Folgender Ausbaustand ergibt sich:



Vierzehn Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren sind bisher entstanden.

Geplant ist, je 1 FZ in allen Sozialräumen (Städten, Ämtern, Gemeinden) mit unter 15.000 Einwohnern einzurichten. In Sozialräumen mit über 15.000 Einwohnern ist die Einrichtung eines zweiten FZ möglich. In ländlichen Regionen sollen FZ temporäre Angebote insbesondere in Kindertagesstätten vorhalten.

## **6. Planung eines örtlichen Familienzentrums**

Für die Erarbeitung konkreter örtlicher Konzepte soll die kreisliche Konzeption die Grundlage liefern. Weitere verbindliche Grundlage ist der Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises.

FZ müssen zuerst in Lebens- und Wohnbereichen mit besonderen sozialen Belastungen entstehen, da in diesen Quartieren von erhöhten Unterstützungsbedarfen und Effekten auszugehen ist. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Antrag einer Stadt oder Gemeinde bzw. eines Amtes auf Einrichtung eines Familienzentrums und der damit verbundenen Erklärung zur Bereitstellung der anteiligen kommunalen Finanzierung. Die Förderung durch den Landkreis erfolgt auf Basis des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans, Leistungsbereich FZ Familienzentren.

Die Trägerschaft eines FZ soll durch einen anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen, der möglichst im Sozialraum bereits aktiv und deshalb schon gut vernetzt ist, regionale Ressourcen kennt und schnell erschließen kann. Hinsichtlich der Trägerschaft verständigen sich Kommune und Landkreis. Die Konzepterarbeitung ist regelmäßig Aufgabe des Trägers in enger Abstimmung mit der Kommune und dem Fachdienst Kinder/Jugend/Familie.

Verbindliche Grundlage für die Arbeit eines Familienzentrums ist letztlich ein dreiseitiger Vertrag mit örtlichem Konzept und weiteren Anlagen. Dieser wird zwischen der Stadt, Gemeinde, Amt, dem Träger und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark abgeschlossen.

## **7. Strukturen, Steuerung, Finanzierung**

Die **Struktur** eines FZ richtet sich nach den konkreten Gegebenheiten, den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen im Sozialraum und den kommunalen Möglichkeiten und kann deshalb von Sozialraum zu Sozialraum unterschiedlich gestaltet sein. Es soll möglichst flächendeckende Angebote der Familienunterstützung und im präventiven Kinderschutz bieten, was eine große Herausforderung ist.

Wichtig ist weiterhin, die Einrichtung eines FZ als einen dynamischen Prozess zu sehen, die Ausgestaltung des Zentrums zu entwickeln. Standort eines FZ können – in ländlichen Regionen sollen – vorrangig Kindertagesstätten sein. Das erweiterte Angebot innerhalb der Kindertagesstätte kann für Familien auf unterschiedliche Art und Weise vorgehalten werden. Weitere mögliche Standorte können sein Schulen, Jugendzentren, kommunale bzw. soziale Einrichtungen im Gemeinwesen bzw. auch Einzelstandorte mit möglichst guter Erreichbarkeit



Für den Betrieb des FZ muss eine Aufbau- und Ablauforganisation vom Träger dargestellt sein. Diese muss eine Steuerungsebene unter Einbindung der drei Vertragspartner enthalten. Die strukturelle Klarheit ist wichtig, um Steuer- und Berichtsebenen definieren zu können (siehe auch Abschnitt 8).

Die **Steuerung** eines FZ liegt in der Verantwortung einer Steuergruppe (Kommune, Träger, Landkreis). Aufgabe der Steuergruppe ist es, die vereinbarungsgemäße Aufgabenerfüllung des Familienzentrums (siehe § 6 der Vereinbarung) zu begleiten und zu steuern. Dazu gehören:

- Zielorientierung - Ausrichtung der Arbeit an den Zielen gemäß Abschnitt 3 und der jeweiligen Konzeption. Die Grundlage ergibt sich aus dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan PM.
- Planung (Jahresplanung) - gemeinsame Planberatung zum Jahresende/Jahresbeginn. Was ist wie erfolgreich oder auch weniger erfolgreich verlaufen (Rückblick) überleitend in die Planung des Folgejahres.
- Evaluation - regelmäßige Evaluation (Wirksamkeitsanalyse) mindestens alle zwei Jahre und gemeinsame Auswertung der erhobenen Grund- und Kennzahlen. Nutzung der erhobenen Daten (abgestimmte Grundzahlenerhebung gemäß Sozialraumvertrag und der daraus berechneten Kennzahlen durch den Landkreis, Fachdienst Sozialcontrolling). Nutzung des von der Fachhochschule Potsdam 2009 entwickelten Evaluationssystems.
- Bedarfslagen im Sozialraum erkennen/analysieren >> Angebotsentwicklung
- Unterstützung des operativen Geschäfts
- Organisation des Informationsflusses

Die Steuerung im laufenden Geschäft ist Aufgabe des Trägers.

Weitere Konkretisierungen für die Arbeit der Steuergruppen sind in einem Arbeitspapier beschrieben.

Die **Finanzierung** richtet sich grundsätzlich nach dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan (Leistungsbereich FZ)<sup>1</sup>. Dieser enthält verschiedene Varianten wie folgt:

- a) Für die Planregionen 1 (Kleinmachnow, Nuthetal, Stahnsdorf, Teltow) und 2 (Beelitz, Michendorf, Schwielowsee, Seddiner See, Werder/Havel) 80 % im ersten Jahr, 70 % im zweiten, 50 % ab dem dritten Jahr der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- b) Für die Planregionen 3 (Beetzsee, Groß Kreutz/Havel, Kloster Lehnin, Wusterwitz, Ziesar) und 4 (Bad Belzig, Brück, Niemegk, Treuenbrietzen, Wiesenburg/Mark) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- c) Insoweit die Kommune aus dem Bestand der Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit 0,50 VZÄ (Vollzeitäquivalente) für Aufgaben im Familienzentrum gem. §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zur Verfügung stellt, leistet der Landkreis 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- d) Bei Bedarf und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln eine Förderung der Erstausrüstung mit bis zu 5.000 EUR.

Die Bereitstellung der geeigneten Räumlichkeiten ist Aufgabe der Stadt/Gemeinde/Amt. Der Haushaltsplan des Landkreises 2015/2016 sieht folgende Mittelplanung vor:

Leistungsbereich	Aufwendungen	2014 HH-Ansatz (EUR)	2015 HH-Planung (EUR)	2016 HH-Planung (EUR)	2017 HH-Planung (EUR)	2018 HH-Planung (EUR)
FZ	Zuwendungen Familienzentren Produkt 3.6.3.2.10	446.400	492.900	553.600	634.000	634.000

## 8. Kennzahlen, Berichtswesen, Evaluation

Grund- und Kennzahlen geben Auskunft über die Inanspruchnahme der FZ durch die Familien (Eltern, Kinder und Großeltern) sowie weiterer Akteure im Sozialraum.

Anhand der Kennzahlen lassen sich die Wirkungsbereiche der FZ darstellen.

Unter Berücksichtigung der Zielorientierung melden die FZ in einem halbjährlichen Turnus mindestens folgende Grundzahlen an den Landkreis:

<b>Zusammenarbeit mit Eltern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme von Eltern an frühkindlichen Bildungsangeboten</li> <li>• Teilnahme von Eltern an Familienbildungsangeboten</li> <li>• Grad der Zufriedenheit der Nutzer</li> </ul>
<b>Aktiv im Gemeinwesen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der ehrenamtlich engagierten im FZ</li> </ul>

<sup>1</sup> Stand 2013-2014

Die daraus ermittelten Kennzahlen fließen in das Berichtswesen der Vertragspartner ein. Für die weitere Evaluation steht das von der Fachhochschule Potsdam entwickelte Evaluationssystem zur Verfügung (dazu siehe auch Abschnitt Steuerung, Seite 13).

## **9. Ein Familienzentrum startet**

Ein Auftakt mit vielen Partnern und guter Öffentlichkeitsarbeit ist sehr wichtig. Dennoch braucht das Tagesgeschäft Ausdauer, Kontinuität und Beharrlichkeit. Nach den vorliegenden Erfahrungen können FZ in Städten einen so großen Zulauf haben, dass bereits nach wenigen Wochen einzelne Angebote gut angenommen sind. In ländlichen Regionen braucht die Startphase meist viel mehr Zeit, mehrere Monate bis zu einem Jahr. Die Anonymität ist geringer, die Wege sind weit. Hier ist es gut, genau zu erforschen, was Eltern vor Ort wirklich fehlt und genau damit zu beginnen. Zeigt sich ein solcher Bedarf erst einmal nicht, ist die Präsenz an solchen Orten, wo Eltern und Familien tatsächlich sind, von großer Bedeutung, um in Kontakt zu kommen. Dies kann heißen, Begleitung des Kita-Alltags, Teilnahme an Elternversammlungen und, und, und. Der Sozialraum ist zu erforschen, das Netzwerk zu knüpfen. Nicht zuletzt ist die enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt sehr wichtig, u. a. um die Vermittlung von Eltern direkt zum FZ abzustimmen.

